

# **NRW'ler: Wie werden die neuen Verwaltungsvorschriften bzgl. der Aussetzung von Noten in Rechtschreibung bei LRS bei euch umgesetzt?**

## **Beitrag von „elefantenflip“ vom 13. September 2012 23:19**

Seit diesem Schuljahr gibt es in NRW' die Möglichkeit bei bestehender LRS die Rechtschreibnote auszusetzen. Leider gibt es keine Handreichung dazu , wie man zu dieser Diagnose kommt. Mich würde interessieren, welche Kinder bei euch unter diesen Erlass fallen und wie ihr sie bestimmt.

Info habe ich unter: <http://www.gew-nrw.de/7.pdf>

flip

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 14. September 2012 09:54**

auch wenn ich nicht aus NRW komme:  
die LRS wird nicht vom Lehrer, sondern von Psychologen/ Ärzten festgestellt und attestiert.  
Jedes Jahr aufs Neue.

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 14. September 2012 10:24**

Die SuS, die ein entsprechendes Attest vorlegen, bekommen bei uns keine Rechtschreib(teil)note. In Klassenarbeiten wird die Rechtschreibung zwar korrigiert, aber nicht mit bewertet. Auch ansonsten wird bei jeglicher Leistungsbewertung die Rechtschreibung ausgeklammert. Wie das im Einzelnen aussieht und dokumentiert wird, bleibt den Kollegen überlassen. Scheint so zu funktionieren, denn ich habe noch nie Klagen von Seiten der Schüler oder Eltern gehört.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. September 2012 14:03**

**Friesin:** IMHO entscheidet in NRW (neuerdings?, muss mal nachschauen) der Lehrer, ob LRS-Förderbedarf besteht. Und streng genommen ist auch nur seine Entscheidung für ihn bindend. Viele richten sich aber schon nach externen Gutachten. (Wurde mal irgendwann so eingeführt, weil zu viele obskure LRS-Gutachten von externen Instituten erstellt wurden, weil diese dann an den anschließenden Fördermaßnahmen verdienten konnten.)

**elefantenflip:** die Möglichkeit, bei LRS die rechtschreibnote auszusetzen, gibt es aber auch schon länger.

kl. gr. frosch

P.S.: Zum Thema. ich habe es bisher immer so gehandhabt, dass ich die RS-Note druntergeschrieben habe, auch bei LRS, da ansonsten oft bei den Kindern eine "ist doch egal"-Haltung einsetzte. Hinzu kamen persönliche Belobigungen für Verbesserungen etc, damit nicht nur negatives dort steht. Auf dem Zeugnis habe ich sie (an der Realschule) entweder mit Hinweis auf den LRS-Erlass nicht miteinberechnet bzw. an der Grundschule hingeschrieben, sie wirkte sich aber nicht auf die Versetzung bzw. die gesamtdeutschnote aus.

---

## **Beitrag von „elefantenflip“ vom 15. September 2012 00:46**

Soviel ich weiß, gibt es die Möglichkeit erst seit 7/12. Vorher habe ich es mal versucht, wurde aber zurückgepfiffen.

flip